

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 4

Artikel: Hilfe für Invalide

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

intensiver Betreuung des Hilfsbedürftigen durch den Sozialarbeiter erreicht werden. *Hiezu braucht es aber genügender, nicht überlasteter und angemessen entlohnter Sozialarbeiter.* Die Publizistik leistet der Sozialarbeit große Dienste, wenn sie beim Publikum für diese Forderung eintritt.

12. Genügende, nicht überlastete und angemessen entlohnte Sozialarbeiter verursachen *Kosten*. Diese lohnen sich aber und dürfen nicht, wie das immer noch geschieht, als «Verwaltungskosten» abgetan werden. Freilich dürfte es Werke geben, die rationeller arbeiten könnten. Der Hinweis auf die *Verwaltungskosten* ist aber oft nur ein *demagogisches Schlagwort*, für dessen Bekämpfung der Presse Dankbarkeit gebührt.

13. Eine große Hilfe wäre es der Sozialarbeit ferner, wenn die Publizistik für die *berufliche (vollamtliche) Sozialarbeit* sowie für eine *genügende Ausbildung* der Sozialarbeiter eintreten könnte.

14. Um die Nöte des heutigen Menschen zu beheben, bedarf es weitgehend und zunehmend der *organisierten und systematischen Hilfe*, wie sie durch die Sozialarbeiter ausgeübt wird. Daneben bedürfen wir aber nach wie vor, ja mehr als bisher, *freiwilliger Helfer*, wie Privatvormünder, Schutzaufsichtsorgane, Pflegeeltern, Patenfamilien, Mitarbeiter in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen usw. Ohne diese kann die Sozialarbeit ihre Aufgaben nicht lösen. Sie wäre der Publizistik dankbar, wenn sie mithelfen könnte, solche *Hilfskräfte zu gewinnen*, sei es durch allgemeinen Appell, sei es durch Einladung zur Mitarbeit im konkreten Fall.

15. Abschließend seien die Vertreter der Publizistik gebeten, neben spontanen Aktionen auch immer wieder die *treue Arbeit der seit langem bestehenden Werke* zu erwähnen.

(Aus «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», Heft 12, Dezember 1958)

Hilfe für Invalide

Nicht Almosen . . . Jeder Sozialarbeiter kann es bezeugen: Es gibt viel unverschuldete Armut. Es kann hier nicht auf die Gründe, durch die sie verursacht wird, eingetreten werden, auch stehen die verschiedenen Formen nicht zur Diskussion. Wir befassen uns hier lediglich mit einer einzigen Form dieser Armut, welche einem Menschen als Schicksal widerfährt, ohne daß er sich aus eigener Kraft dagegen wehren könnte. Es handelt sich um den Gebrechlichen, den Behinderten, der entweder seiner Sinne oder seines Körpers nicht so mächtig ist, daß er eine nützliche Arbeit verrichten und sein Brot verdienen könnte. Doch, wenn er nicht arbeiten kann, wie soll er sich den Lebensunterhalt verschaffen? Er ist auf die Unterstützung durch seine eigenen Angehörigen oder der Fürsorgeorgane angewiesen. Er darf denn auch damit rechnen, daß man ihn nicht einfach liegen läßt. In unserem Sozialstaat ist zwar noch lange nicht alles, wie es sein sollte, aber daß ein Behinderter Hungers sterben müßte, wird doch nicht vorkommen.

«Dann ist die Sache ja in Ordnung», wird derjenige antworten, der nicht tiefer in die Lage des Gebrechlichen eindringt. Nur der Eingeweihte oder derjenige, der selber erlebt hat, wie wenig das bloße Unterstütztwerden befriedigt, weiß, daß mit dem Brot allein die Frage nicht gelöst ist. Der Gebrechliche möchte mehr als Brot, er möchte etwas leisten und sich selber helfen können.

Dieses über das bloße Almosengeben hinaustretende Helfen, wie es schon von Pestalozzi je und je angestrebt wurde, wird in hohem Maße von Pro Infirmis geübt.

Wo diese Hilfsorganisation für die Gebrechlichen, die Blinden und Sehschwachen, die Gehörlosen und Schwerhörigen, die körperlich Behinderten, die Epileptischen und Geistesschwachen mit Hilfsbedürftigen in Berührung kommt, wird stets die Frage gestellt, welche Möglichkeiten zur Selbsthilfe vorhanden seien und ausgekauft werden könnten. Die Hilfsmaßnahmen bestehen darin, das Mögliche wirklich zu machen, was möglicherweise durch Umschulung, durch medizinische Eingriffe, durch orthopädische Apparate, durch Sonderschulung und anderes mehr erreicht wird. Wenn auch nicht in jedem Falle die volle Arbeitsfähigkeit erreicht werden kann, so liegt darin, daß der Behinderte etwas tun kann, eine große Freude und Genugtuung. Sein Leben ist nicht sinnlos. So hebt Pro Infirmis Werte, die mit einer bloß materiellen Unterstützung nie aktiviert werden könnten. Ist es da nicht angezeigt, daß jedermann mithelfe, das Tun einer solchen Institution zu unterstützen? Die Pro Infirmis-Karten, die alljährlich um diese Zeit in jede Haushaltung gebracht werden, geben Gelegenheit, sich an dem segensreichen Helfen zu beteiligen, es zu ermöglichen.

Dr. E. Brn.

Internationaler Sozialdienst der Schweiz, Genf

Mitteilungen

Die Internationale Konvention für Unterhaltsverpflichtungen. Die im Juni 1956 unter der Ägide der Vereinten Nationen durchgeführte diplomatische Konferenz, an welcher 32 Länder vertreten waren – die Schweiz nahm als Beobachterin teil –, hat die internationale Konvention für Unterhaltsverpflichtungen einstimmig angenommen. Bis heute ist die Konvention von zehn Ländern ratifiziert worden: China, Israel, Italien, Guatemala, Haiti, Ungarn, Norwegen, Marokko, Schweden und die Tschechoslowakei. In Deutschland ist die Ratifizierung bereits durch den Bundesrat erfolgt und liegt dem Bundestag zur abschließenden Beschlußfassung vor. In Frankreich ist die Frage der Ratifizierung in Bearbeitung. In unserem Land wird die Ratifizierung ebenfalls geprüft, und die Konvention soll zu diesem Zwecke den Kantonen und interessierten Institutionen zur Begutachtung und Stellungnahme unterbreitet werden.

Die Amtsvormünder und die zwischenstaatliche Adoption. Die Adoption von «Land zu Land», bei welcher das zu adoptierende Kind und die künftigen Adoptiveltern nicht die gleiche Nationalität haben und nicht im gleichen Land wohnhaft sind (siehe Jahresbericht ISDS 1957, Seiten 5/6), bringt verschiedene Probleme sozialer, rechtlicher und administrativer Art mit sich. Die Vereinigung der schweizerischen Amtsvormünder hat in ihrer von Herrn Fürsprech Krenger präsidierten Tagung vom 3./4. Oktober 1958 in Luzern folgende Richtlinien gutgeheißen:

- a) Illegitime Kinder, deren beide Elternteile schweizerischer Herkunft sind, sollen ausschließlich in der Schweiz adoptiert werden.
- b) Kinder, deren Mutter Schweizerin und deren Vater ausländischer Herkunft ist, können, besonders wenn die Kinder fremdländische Merkmale aufweisen, im Ausland zur Adoption gegeben werden.
- c) Kinder, deren Mutter Ausländerin und deren Vater schweizerischer Abstammung ist, sollen entweder in der Schweiz oder im Ausland adoptiert werden, wobei die letztere zu empfehlen ist, wenn das Kind fremdländische Merkmale aufweist.
- d) Kinder, deren beide Elternteile ausländischer Herkunft sind, sollen im Ausland adoptiert werden.

Der vollständige Text dieser Richtlinien ist durch die Vereinigung der schweizerischen Amtsvormünder (Bern, Predigergasse 4) oder durch unseren Sozialdienst erhältlich.